

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 06/2017



Konformitätserklärung gemäß §15 der Recycling-Baustoffverordnung über die Qualitätssicherung gemäß § 10

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Gesteinsrecycling RG III 16/63 U10 U-A
2. Verwendungszweck:
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242,
RG III 16/63 U10 U-A: Verwendungsklasse U10 gemäß ÖNORM B 3140, RVS 08.03.01, RVS 08.15.01 und Umweltklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015 idF. BGBl. II 290/2016)
Auf Grund der Festlegungen gemäß §14 der Recycling-Baustoffverordnung endet für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A mit der Übergabe an einen Dritten die Abfalleigenschaft. Der Einsatz ist ohne Verwendungsverbote unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) möglich.
3. Hersteller: Schraufstädter GmbH, Leithaprodersdorferstraße, 2485 Wimpassing a.d.Leitha
4. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: System 2+
- 5 harmonisierte Norm: EN 13242:2002+A1:2007
Notifizierte Stelle: Austrian Standards plus GmbH, notifizierte Zertifizierungsstelle 0988
6. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	RG III 16/63 U10 U-A
4.2 Korngruppe	16/63
4.3 Korngrößenverteilung	G _c 80-20
4.4 Kornformkennzahl	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener Körner	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD
Raumbeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke	
6.5.2.3 Eisenerfall von Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/-saugwirkung	
5.5 Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
Petrographische Beschreibung	Gesteinsrecycling
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	RC _{NPD} ; RCUG ₅₀ ; Rb ₃₀ ; Ra _{NPD} ; Rg ₂ ; FL _s ; X ₁
6.4 wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abnutzung	
5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Stoffe:	
- Freisetzung von Schwermetallen	U-A ¹⁾
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A ¹⁾
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A ¹⁾
Verwitterungsbeständigkeit	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand	NPD
7.3.3 Frostwiderstand	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und gemäß ÖNORM B 3140	
Anteil Gestein Ru	≥ 50 M.-%
Verunreinigungen ¹⁾	
- schwimmende Materialien FL	≤ 4 cm ³ /kg
- Glas und sonstige Materialien Rg + X	≤ 1 M.-%

¹⁾ Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015 idF. BGBl. II 290/2016)

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

Wimpassing/L am 20.03.2017
(Ort und Datum der Ausstellung)

Herr Wolfgang Schraufstädter
Name

SCHAUFSTÄDTER GMBH
Bau- und Transport
Bepreuztes Recycling
2485 Wimpassing a.d. Leitha
Tel. 02255/76 61-0; FAX DW 17